

# ANMELDUNG FÜR DIE NOTFALLBETREUUNG

**BITTE GEBEN SIE DAS FORMULAR IN IHRER KITAEINRICHTUNG ODER IHREM GROSSFAMILIENNEST AB.**

Eine Notfallbetreuung erfolgt für Kindergartenkinder und für Krippenkinder in den mit Kitaleitungen individuell und bedarfsgerechten vereinbarten Zeiten in der Kita oder der Tagespflege.

Als Nachweis ist die **Vorlage einer Arbeitsbescheinigung für beide Erziehungsberechtigte** erforderlich, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Die Muster-Vorlage steht auf der Internetseite der Stadt Wolfsburg ([www.wolfsburg.de/Corona](http://www.wolfsburg.de/Corona)) zur Verfügung.

**Bereits vorliegende Arbeitsbescheinigungen werden weiterhin anerkannt. Bitte teilen Sie evtl. Änderungen Ihres Arbeitsverhältnisses der Kita-Leitung unmittelbar mit.**

**Spätestens mit Beginn der Betreuung müssen die Nachweise in der Kita oder der Tagespflege vorliegen.**

**DIE VORLAGE DES NACHWEISES IST FÜR ALLE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN EINES KINDES ERFORDERLICH!!!**

Ich bestätige hiermit, dass ich sämtliche andere Möglichkeiten zur Betreuung meines Kindes ausgeschöpft habe und keine andere, weitere Betreuungsmöglichkeit besitze und daher mein Kind verbindlich für die Notfallbetreuung anmelden muss.

## Persönliche Daten des Kindes

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Für folgende **Zeiträume** melde ich mein Kind für die Notfallbetreuung an:

22.02. – 26.02.

01.03. – 05.03.

08.03. – 12.03.

Die Betreuungszeit in der Notgruppe wird **individuell und bedarfsgerecht** mit der Kitaleitung abgesprochen.

Vollzeit

Dreivierteltags

Halbtags

Entlastungstage

Stand: 11.02.2021

Bitte wenden



## Persönliche Daten der/des Erziehungsberechtigten (kritischen Infrastruktur oder systemrelevanten Berufen)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### systemrelevante Berufsgruppen in betriebsnotwendiger Stellung

- Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Werksfeuerwehr)
- Polizei
- Amtsgericht
- Betreuungsverein
- Rettungsdienst
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken
- Augenoptik- und Hörakustik-Bereich
- ambulante und stationäre Pflegedienste
- pädagogische Mitarbeitende, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Kitas und Schulen
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung)
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygienewaren, Waren des täglichen Bedarfs und Tiernahrung
- kommunale Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Energieversorgung) zwingend wahrzunehmen sind
- Banken, Sozialtransfer (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkassen)
- Bestattungswesen
- Informationstechnik und Telekommunikation  
(insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation
- Härtefall (bitte Nachweis beifügen)
  - Kindeswohlgefährdung
  - Eltern mit drohendem Arbeitsplatzverlust
  - Eltern mit drohendem erheblichen Verdienstausschlag
  - Besondere Belastungssituationen, z. B. ein erheblich erkranktes Elternteil

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Dennoch sind die Ausnahmen eng auszulegen, um das Ziel der Unterbrechung der Infektionsketten erreichen zu können!

- Arbeitsbescheinigung Erziehungsberechtigter 1 liegt vor
- Arbeitsbescheinigung Erziehungsberechtigter 2 liegt vor

Wolfsburg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_